

FD I.5

A. Gust

Bericht an den Hauptausschuss am 20.11.2023

Berichte/ Mitteilungen des Bürgermeisters

Bezuschussung des Ahrensburger Kinosommers (25.08. bis 27.08.2023)

Zu Unterstützung des diesjährigen Kinosommers, hat der FD Wirtschaftsförderung und Citymanagement ein Sponsoringpaket in Höhe von 2.332,00€ beim Rotary Club Ahrensburg erworben.

<https://kinosommer-ahrensburg.de/sponsoren/>

Das Sponsoringpaket beinhaltet die Aufnahme des Ahrensburger Stadtwappens in die Sponsorenliste, sowie 50 Freikarten.

Jeweils 25 Freikarten wurden an das Kinderhaus Blauer Elefant und an das AWO Familienzentrum abgegeben.

Der Erlös des Kinosommers ging als Gesamtsumme an die Ahrensburger Tafel
<https://kinosommer-ahrensburg.de/foerderprojekte/>.

Im Budget des Citymanagements stehen im Produktsachkonto 57105.5431010 (besondere Geschäftsaufwendungen) insgesamt 80.000,00€ zur Verfügung. Im gleichen Deckungskreis stehen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum im PSK 57105.5318000 Mittel für Zuschüsse und Zuweisungen zur Verfügung. Der FD Wirtschaftsförderung und Citymanagement vertrat die Auffassung, dass es sich bei dem Erwerb eines Sponsorenpaketes um ein Geschäft der lfd. Verwaltung handele.

Nach interner Prüfung kommt das RPA zu einem anderen Ergebnis und empfiehlt den HA im Nachgang über diesen Zuschuss in Kenntnis zu setzen und ggf. mit den Gremien Förderrichtlinien für zukünftige Fälle abzustimmen.

Begründung des Rechnungsprüfungsamtes:

- Im Produkt 57105 Stadtmarketing steht im Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche“ für 2023 ein Betrag in Höhe von 50.000,- € „Zuschüsse Veranstaltungen“ zur Verfügung. Eine nähere Spezifizierung (wie z.B. bei den speziellen Geschäftsaufwendungen in diesem Produkt) gibt es laut den uns vorliegenden Haushaltsunterlagen und Protokollen nicht. Aus diesem Grunde kann es nicht „Geschäft der laufenden Verwaltung“ sein, diese Mittel unabgestimmt einzusetzen. Das würde in der Spitze die Möglichkeit beinhalten, den vollen Betrag für einen Zuschuss zu verwenden. Daran wird deutlich, dass dies nicht der politische Wille sein kann. Aus diesem Grunde ist, wie z.B. im Kulturförderbereich ständige Praxis, für die jeweilige Zuschussung ein Einzelbeschluss des Hauptausschusses

herbeizuführen. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Förderrichtlinie beschließen zu lassen, die konkrete Rahmenbedingungen für den Einsatz der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel vorgibt. Die Umsetzung dieser Richtlinie wäre dann als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen. Ein entsprechendes Berichtswesen an den Ausschuss könnte und sollte in der Richtlinie verankert sein.

- Ein weiterer Aspekt ist eine mögliche inhaltliche Überschneidung zwischen den Budgets Stadtmarketing und Kulturförderung. Auch für den Bereich der Kulturförderung könnte eine entsprechende Förderrichtlinie beschlossen werden mit klaren Abgrenzungen zu den Inhalten der Förderrichtlinie Stadtmarketing. Dies würde zu einer Verwaltungsvereinfachung führen und die Zuständigkeiten klar festlegen.
- Als dritter Aspekt kommt das „Sponsoring“ zum Tragen. In Abweichung zu einer Bezuschussung agiert die Stadt in diesem Fall als Sponsor: Für die Leistung wird eine Gegenleistung erwartet, die Stadt wirbt für sich. Auch hierfür gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nach unserem Kenntnisstand keine mit den Gremien abgestimmte Verfahrensweise und auch keine ausdrücklich für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel. (§ 76 IV GO trifft Regelungen für den Fall, dass die Stadt Spenden, Schenkungen u. ä. einwirbt und ggf. weitergibt. Die Zuständigkeiten sind über entsprechende Wertgrenzen in der Hauptsatzung dem Bürgermeister, dem Hauptausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung übertragen.)
Mit dem Sponsoring wurde eine Benefizveranstaltung unterstützt, die als publikumswirksame Aktion Werbung für die Stadt Ahrensburg gemacht hat. Jedoch wurde mit städtischen Mitteln der zu spendende Überschuss erhöht, ohne dass eine Einflussmöglichkeit auf die Entscheidung über den Spendenempfänger bestand.

Wir empfehlen, den Hauptausschuss über die erfolgte Bezuschussung in Kenntnis zu setzen und den Erlass entsprechender Förderrichtlinien zu prüfen.

(Anja Gust)